

67  
über  
Dez. VI

**Erneuerung der Wasserversorgung Friedhof Nord, neuer Teil**  
hier: Prüfung der Kostenberechnung  
RPA-Nr.: 2019/1678

Eingereichte Kosten: rd. 525.000 € netto (rd. 625.000 € brutto)  
Anerkannte Kosten: rd. 440.000 € netto (rd. 524.000 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Neubau der Wasserversorgung auf dem neuen Teil des Friedhofs Nord legen Sie mir die Kostenberechnung vor. Im Anschluss beabsichtigen Sie im zuständigen politischen Gremium den Baubeschluss herbeizuführen sowie den Bedarf für die externe Planungsleistung anerkennen zu lassen.

Die dargelegten Gesamtkosten gliedern sich in Baukosten in Höhe von rd. 460.000 € netto sowie Baunebenkosten (Planungskosten Leistungsphase 5 bis 9) in Höhe von rd. 65.000 €. Weitere Baunebenkosten z. B. für Baugrunduntersuchungen wurden nicht erfasst.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einem Gespräch mit -67- am 14.01.2020, bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Darüber hinaus nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kostenberechnung wurde in 2015 erstellt und schloss seinerzeit mit rd. 380.000 € netto ab. Durch Berücksichtigung der Kostensteigerung i. H. von 4 % pro Jahr bis einschließlich 2020 wurde die Höhe der Kosten angepasst.

Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten nach den Kostengruppen der DIN 276 erfolgte nicht. Die angesetzten Einheitspreise einiger Hauptpositionen liegen nach stichprobenartiger Prüfung auch ohne Berücksichtigung der Kostensteigerung deutlich über dem derzeit marktüblichen Niveau. Nach Anpassung reduzieren sich derzeit sowohl die Baukosten (rd. 385.000,- netto) als auch das Honorar (rd. 55.000,- netto).

Da das Honorar des Ingenieurbüros auf Basis der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung ermittelt wird, empfehle ich diese nochmals kritisch zu prüfen.

Der Kostberechnung liegt weder ein Terminplan noch eine Mengenermittlung bei. Die Mengensätze können nicht bestätigt werden.

Der nachgereichte Entwurf des Leistungsverzeichnisses enthält Produktvorgaben. Im weiteren Verfahren ist auf eine produktneutrale Beschreibung zu achten. Die in den Vorbemerkungen angegebenen Regelwerke tragen zum Teil veraltete Bezeichnungen und sollten aktualisiert werden.

Die Leistungsbeschreibung enthält Mischpositionen. Insbesondere die Position 05.003 beinhaltet Leistungen für die auch eigene Positionen aufgestellt wurden.

Ich verweise auf meine in den Unterlagen gemachten Blauzeichnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jochen Hemsing

